

Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland

Das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft wurde in den vergangenen Jahren durch die Covid-19-Pandemie, den russischen Einmarsch in die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die globalen Energiemärkte massiv beeinträchtigt. Gemeinsam haben Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Politik diese Krisen erfolgreich gemeistert. Insbesondere während der maßgeblich durch ausbleibende Gasmengen aus Russland ausgelösten Energiepreiskrise konnte ein Einbruch der Wirtschaftsleistung verhindert werden. Damit konnten auch Einkommen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Im Laufe dieses Jahres wird die deutsche Wirtschaft wieder auf einen Wachstumskurs einschwenken. Jenseits dieser konjunkturellen Entwicklungen treten nun die strukturellen Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärker hervor: Der nunmehr beschleunigte demografische Wandel, schwaches Potential- und Produktivitätswachstum, der notwendige Übergang zur Klimaneutralität sowie die Zunahme geoökonomischer Risiken für die vom internationalen Handel stark profitierende deutsche Volkswirtschaft. Zur langfristigen Sicherung und Erneuerung unseres Wohlstands, für gute Arbeitsplätze und zur erfolgreichen Bewältigung der Dekarbonisierung bedarf es einer nachhaltig starken Wirtschaft. Für die kommenden zehn Jahre zeigen Schätzungen allerdings ein jährliches Potenzialwachstum von lediglich rund 0,5 Prozent. Damit das Wachstum nicht auf diesem niedrigen Niveau verharrt, muss Deutschland die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts stärken.

Zukunftsfähige und zugleich solide Staatsfinanzen sind in diesem Zusammenhang eine zentrale Voraussetzung. Glaubhafte Fiskalregeln gewährleisten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Handlungsfähigkeit des Staates. Die Bundesregierung stellt sicher, dass die für die Stärkung des mittel- und langfristigen Wachstumspotentials notwendigen staatlichen Investitionen zur Modernisierung des öffentlichen Kapitalstocks getätigt und finanziert werden können. Dies erfordert auch eine Priorisierung im staatlichen Handeln.

Die Bundesregierung hat sich auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, das der deutschen Wirtschaft umgehend Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamik geben wird. Vor allem aber wird die Bundesregierung mit den beschlossenen Maßnahmen

das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft substantiell erhöhen und so den Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken.

Die Bundesregierung wird die in diesem Paket enthaltenen Maßnahmen nun schnell umsetzen. Soweit es neuer Gesetze oder weiterer gesetzlicher Anpassungen bedarf, werden die entsprechenden Regelungsvorschläge gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz oder später im zweiten Halbjahr 2024 im Kabinett beschlossen. Die Bundesregierung bittet den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Regelungen zeitnah und nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Haushaltsgesetz zu beschließen, um eine schnelle Wirksamkeit der avisierten Maßnahmen zu gewährleisten.

I. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern

Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsspielräume ist es wichtig, Investitionen in Infrastruktur, Transformation, Digitalisierung, Bildung, Innovation, und Forschung im Haushalt zu priorisieren. Eine weitere Priorität ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Hier kommt der mittelfristigen Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Rolle zu, da sie die Höhe der Lohnnebenkosten maßgeblich bestimmen. Um diese Stabilisierung zu erreichen, hat die Bundesregierung schon wichtige Reformen eingeleitet. Im Gesundheitsbereich sorgt die Bundesregierung mit grundsätzlichen Strukturreformen für mehr Qualität und Effizienz in der ambulanten und stationären Versorgung; dazu dient auch die Digitalisierung in diesem Sektor. Mit dem Generationenkapital hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung getan.

Vor allem zur Bewältigung der großen Aufgaben bei der Digitalisierung und beim Übergang zur Klimaneutralität sind erhebliche Investitionen notwendig, damit Deutschland auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger, hochinnovativer Standort an der Weltspitze bleibt. Der Löwenanteil dieser Investitionen muss privat gestemmt werden. Dafür wird die Bundesregierung mit einer Reihe von Maßnahmen die Rahmenbedingungen für private Investitionen, gerade auch in Forschung und Entwicklung, verbessern und ihre Förderpolitik effizienter gestalten. Mit dem Wachstumschancengesetz und Zukunftsfinanzierungsgesetz wurden auch vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich hohen steuerlichen Belastung von Unternehmen bereits erste steuerpolitische Impulse gesetzt. Mit den folgenden Maßnahmen wollen wir hierauf

aufbauen und zusätzliche Anreize sowie finanzielle Spielräume für Investitionen und Innovationen von privaten Unternehmen schaffen.

1. **Abschreibungsbedingungen verbessern:** Beschleunigte Abschreibungen von Investitionsgütern haben einen direkten positiven Effekt auf die Investitionstätigkeit. Mit dem Ziel, private Investitionen anzureizen wird die Bundesregierung deshalb
 - a. die degressive Abschreibung bis 2028 verlängern und den Satz von 20 Prozent auf 25 Prozent anheben und
 - b. eine Reform der Sammelabschreibungen vornehmen durch Einstieg in die Pool-Abschreibung (Anhebung auf 5.000 Euro).
2. **Forschungszulage ausweiten:** Die Bundesregierung wird die Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage um weitere zwei Millionen auf 12 Millionen Euro erhöhen. Die maximale Zulage würde sich dadurch pro Jahr auf drei Millionen Euro und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf 4,2 Millionen Euro erhöhen.
3. **Kalte Progression vermeiden:** Inflationsbedingte Mehrbelastungen für die Steuerzahler sollen vermieden werden. Die Bundesregierung wird deshalb die Effekte der kalten Progression auch für die Jahre 2025 und 2026 vermeiden und daher die Tarifeckwerte entsprechend verschieben.
4. **KfW-Instrumentenkasten weiterentwickeln:** Zur Dynamisierung der deutschen Wirtschaft muss auch eine intelligente Wirtschaftsförderung beitragen, die effizient privates Kapital mobilisiert. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass Förderinstrumente möglichst effektiv ausgestaltet werden und Spielräume bei der bundeseigenen Förderbank KfW möglichst haushaltsschonend genutzt werden können. Dazu gehören:
 - a. der verstärkte Einsatz zinsverbilligter Kredite anstatt von Investitionszuschüssen;
 - b. die Bereitstellung von Bundesgarantien für Risikoübernahmen bei der Produktionsausweitung von Unternehmen
 - c. sowie ein möglicher Eigenkapital-Transformationsfonds unter besonderer Berücksichtigung von Mittelstand und Handwerk.

5. **E-Mobilitätsstandort stärken:** Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen erhöhen, um der Autoindustrie und ihren Beschäftigten beim Modernisierungsprojekt E-Mobilität beiseitezustehen. Dabei ist der Ausbau einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Tank- und Ladeinfrastruktur von entscheidender Bedeutung, um ein wichtiges Argument gegen den Kauf eines E-Autos zu entkräften. Mit dem „Deutschlandnetz“ werden bis 2025 9.000 Schnelladepunkte an 1.000 verkehrsgünstigen Standorten wie Autobahnen und Bundesstraßen sowie in städtischen und ländlichen Gebieten errichtet. Damit werden noch bestehende Lücken in der Ladeinfrastruktur geschlossen und sichergestellt, dass in ganz Deutschland alle 10 bis 15 Kilometer eine Lademöglichkeit verfügbar ist. Zudem wird die Bundesregierung die Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf Ausbaupflichtungen für Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich noch in der laufenden Legislaturperiode in das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz umsetzen und dabei das laufende Gesetzgebungsverfahren „Tankstellenversorgungsaufgabe“ nutzen, das voraussichtlich im Herbst im Parlament verhandelt wird. Mit diesem Maßnahmenpaket stellt die Bundesregierung insgesamt sicher, dass Laden in Zukunft so rasch und bequem wie Tanken heute erfolgen kann.

In ihrem Handeln setzt die Bundesregierung auf Technologieoffenheit. Daher beziehen sich die folgenden Maßnahmen sowohl auf vollelektrische Fahrzeuge als auch auf vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge (z.B. solche, die vollständig mit E-Fuels angetrieben werden):

- a. Für Unternehmen wird rückwirkend zum 1. Juli 2024 eine Sonder-Abschreibung für neu zugelassene vollelektrische und vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge eingeführt, die die Anschaffung der betroffenen Fahrzeuge deutlich attraktiver macht. Die Sonder-Abschreibung gilt für Neuzulassungen bis Ende 2028.
 - b. Erhöhung des Deckels für den Brutto-Listenpreis von 70.000 Euro auf 95.000 Euro bei der Dienstwagenbesteuerung für E-Fahrzeuge.
 - c. Steuerliche Gleichstellung von ausschließlich mit E-Fuels betriebenen Kraftfahrzeugen mit vollelektrischen Fahrzeugen, insbesondere bei der KfZ-Steuer und der Dienstwagenbesteuerung.
6. **Baukosten senken und Wohnungsneubau stärken:** Bauen muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden. Es gilt, die Baukosten nachhaltig zu senken und Bürokratie konsequent abzubauen. Dies gilt auch für weitergehende energetische Standards, bei denen die eingesparten Emissionen nicht im

Verhältnis zu den entstehenden Kosten stehen. Zudem wird die Bundesregierung bestehende Bürokratieranforderungen u.a. auf Grundlage des laufenden Praxis-Checks Bauwirtschaft reduzieren, auch für ökologische und nachhaltige Baustoffe. Außerdem wird das Aufstellen von Bauleitplänen in den Gemeinden vereinfacht. Über eine Verankerung von Rahmengenormen im Baurecht wird zudem die Umnutzung in Städten deutlich vereinfacht. Mit einer Vereinfachung der Prozesse und Genehmigungsverfahren zum Ausbau von Dachgeschossen und zur Dachaufstockung wird ebenfalls effizient die Voraussetzung für neuen Wohnraum geschaffen. Auch in Wohnungseigentümergeinschaften wird dies vereinfacht. Zur Verbesserung digitaler Bauanträge werden verbliebene Schriftformerfordernisse entfallen. Dazu wird die Bundesregierung u.a. im Rahmen der Novelle des Baugesetzbuches die folgenden konkreten Vorhaben umsetzen:

- a. Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren durch Einführung von Fristen und Straffung der Umweltprüfung,
- b. durchgehende Digitalisierung des Bauleitplan- und des Baugenehmigungsverfahrens bis hin zur Bekanntmachung,
- c. Weiterentwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Flexibilität von städtebaulichen Festsetzungsmöglichkeiten,
- d. „Innovationsklausel“ für vereinfachte Umstellung von Bestandsplänen auf die aktuelle Baunutzungsverordnung,
- e. Vereinfachung der Beprobung von Bodenaushub zur Beschleunigung von Baumaßnahmen und Reduzierung von Baukosten,
- f. Vorlage einer Leitlinie und Prozessempfehlung, um das Bauen im Sinne des Gebäudetyps E zu befördern, entsprechende Anpassung des Bauvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Um insbesondere den Neubau von bezahlbarem Wohnraum anzureizen, wird die Bundesregierung das Programm für den klimafreundlichen Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) aufstocken. Dazu stellt die Bundesregierung für 2025 eine Milliarde Euro bereit.

7. **KI-Rechenzentren ausbauen:** Deutschland soll ein global führender Digital- und KI-Standort werden. Dafür sind ausreichend Rechenkapazitäten erforderlich. Daher wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Rechenzentren weiter verbessern, z.B. durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und den Zugang zu erforderlichen Netzanschlüssen (z.B. Transparenz über verfügbare Netzkapazitäten). Sie unternimmt erhebliche Anstrengungen, High-

Performance Computing-Kapazitäten im Forschungsbereich auszubauen und diese auch der Wirtschaft, insb. Start-Ups zur Verfügung stellen zu können. Zugleich ist die Bundesregierung auch aus Gründen der digitalen Souveränität von Verwaltung und Wirtschaft bestrebt, Anbieter am Standort durch geeignete Maßnahmen (z.B. die Bündelung eigener Bedarfe) zu stärken. Die Bundesregierung begrüßt Investitionen internationaler Technologie-Unternehmen in Deutschland und auch das Engagement und Investitionen nationaler und europäischer Unternehmen.

- 8. Filmproduktions- und Games-Standort stärken:** Die Bundesregierung wird Deutschland durch die Einführung einer effektiven, transparenten und unbürokratisch funktionierenden Anreizförderung als Filmproduktionsstandort wettbewerbsfähiger machen. Durch die Einführung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Filmförderzulage sollen Produzenten von Filmen und High-End-Serien sowie Produktionsdienstleister eine Förderung in Höhe von bis zu 30 Prozent der deutschen Herstellungskosten erhalten. Die Bundesregierung will dies gemeinsam mit den Ländern umsetzen.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung den Games-Standort mit der Überarbeitung der Games-Förderung und durch die Einführung einer gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Förderzulage im internationalen Wettbewerb voranbringen.

- 9. Nationale Pharmastrategie ambitioniert umsetzen:** Die Bundesregierung macht Deutschland als Forschungs- und Produktionsstandort für die Pharmabranche wieder attraktiv. Mit der Nationalen Pharmastrategie werden die Rahmenbedingungen für die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln verbessert, die Digitalisierung im Pharmasektor vorangetrieben und Anreize für die Gründung und Ansiedlung von Produktionsstätten in Deutschland gesetzt. Als Teil der Pharmastrategie will die Bundesregierung mit dem Medizinforschungsgesetz die Rahmenbedingungen für klinische Studien verbessern, nicht zuletzt durch einen besseren Zugang zu Daten, die Zulassung von Studien deutlich vereinfachen, beschleunigen sowie Bürokratie abbauen.

- 10. Rohstofffonds aufsetzen:** Die Bundesregierung will die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen verringern. Diese sind von besonderer Bedeutung für die notwendigen Technologien und Anwendungen der grünen und digitalen Transformation sowie für die Luft- und Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung. Die Bundesregierung wird dazu einen Rohstofffonds aufsetzen und prüft die

diversifizierte Finanzierung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette kritischer mineralischer Rohstoffe. Die Rohstoffe sollten dabei kritisch sein im Sinne des EU-Gesetzes über kritische Rohstoffe (CRMA). Die KfW wird im Auftrag der Bundesregierung einen Rohstofffonds auflegen.

11. Ambitionierte Freihandelsagenda pragmatisch vorantreiben: Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die handelspolitische Offenheit der EU zu stärken und so zur Diversifizierung ihrer Handelsströme beizutragen. Unser Ziel bleibt der Abschluss möglichst umfassender Wirtschaftsabkommen mit unseren weltweiten Partnern, insbesondere in Nord- und Lateinamerika sowie in der Region Asien-Pazifik. Die Bundesregierung wird sich verstärkt für sog. EU-only-Freihandelsabkommen aussprechen oder dafür einsetzen, dass die EU-only Teile aus umfassenderen Abkommen bis zur Ratifizierung des Gesamtabkommens vorgezogen werden. Ferner wird die Bundesregierung dafür eintreten, durch kleinere Abkommen den Handel spezifischer Güter zu erleichtern und dadurch pragmatisch Brücken für den internationalen Handel zu schlagen. Auch mit den USA sollten wir hier Möglichkeiten von Abkommen ausloten und deren Abschluss anstreben. Bei allen diesen Verhandlungen werden wir unseren Partnern auf Augenhöhe begegnen und ihre Interessen – inklusive Wertschöpfung vor Ort und Nachhaltigkeit – in den Blick nehmen.

II. Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen

Eine dynamische Wirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Unternehmen Risiken eingehen, Innovationen hervorbringen und sich in einem fairen Wettbewerb diejenigen Produkte und Dienstleistungen durchsetzen, die den größten Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher stiften. Während eine funktionierende Verwaltung die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmen im besten Fall komplementär ergänzt, schränkt unnötige Bürokratie die Unternehmen auch in ihrer unternehmerischen Leistungsfähigkeit ein und lähmt die traditionell hohe Innovationskraft deutscher Unternehmen: Überbordende Bürokratie schwächt somit das langfristige Produktivitätswachstum, belastet den Standort und bindet unternehmerische Ressourcen, die nicht in Investitionen, Forschung und Entwicklung fließen können. Um wertvolle Kapazitäten für Kreativität, Innovation und wachstumsfördernde Tätigkeiten in den Unternehmen freizusetzen, wird die Bundesregierung konsequent weitere Bürokratie abbauen und auf eine möglichst belastungsarme Umsetzung gesetzlicher Vorschriften achten.

12. Bürokratie weiter abbauen: Der systematische Abbau von Bürokratie ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Politikbereiche betrifft. Daher werden sämtliche Ressorts der Bundesregierung zu den folgenden Maßnahmen beitragen:

- a. Gesetzlich wird ein Belastungs-Abbaupfad festgelegt. Die Bundesregierung wird künftig jedes Jahr ein Bürokratie-Entlastungsgesetz vorlegen, welches sicherstellt, dass die Belastung aus sämtlichen Bundesgesetzen in dem jeweiligen Jahr auch unter Berücksichtigung neu geschaffener Regelungen insgesamt abnimmt.
- b. Sie wird zügig mit den Arbeiten an einem ersten Jahres-Bürokratieentlastungsgesetz beginnen. Hierzu werden die zum Bürokratieentlastungsgesetz IV eingegangenen Vorschläge u.a. der Verbände und Länder nochmals vom Normenkontrollrat (NKR) geprüft. Weitere nicht notwendige Schriftformerfordernisse werden abgeschafft.
- c. Zudem werden in allen Ressorts Praxischecks eingeführt (mindestens zwei Praxis-Checks in 2024 pro Ressort), aus denen sich jeweils konkrete Bürokratieentlastungsmaßnahmen ableiten, die dann in das Jahres-Entlastungsgesetz einfließen. Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende AG „Praxis-Checks“ einrichten. Die einzelnen Ressorts sollen dabei die Maßnahmen in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich eigenverantwortlich aber koordiniert vorantreiben und öffentlich vorstellen.
- d. Alle Ressorts der Bundesregierung verpflichten sich zu einem konsequenten Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten im jeweiligen Geschäftsbereich mit klar überprüfbaren Abbauzielen und Zeitpfaden.
- e. Die Bundesregierung wird ein Online-Bürokratieentlastungsportal einrichten. Hier sollen Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung selbst dauerhaft die Möglichkeit haben, konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorzuschlagen. Wenn der NKR diese Vorschläge unterstützt, bedarf die Ablehnung einer besonderen Begründung durch die Bundesregierung.

13. Anwendung datenschutzrechtlicher Anforderungen reduzieren: Zur Dynamisierung der deutschen Wirtschaft soll auch der bürokratische Aufwand bei der Anwendung datenschutzrechtlicher Anforderungen reduziert werden und die Anwendung auf europäischer Ebene vereinheitlicht werden. Daher strebt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern folgende Maßnahmen an:

- a. Für bestimmte Branchen/Sektoren wird mit den Ländern vereinbart, die Zuständigkeit bei der Aufsichtsbehörde eines Landes zu konzentrieren, damit es bundesweit für die Unternehmen eine Aufsicht und damit u.a. eine einheitliche Ansprechstelle mit besonderer Expertise für komplexe Fragestellungen gibt. Ziel ist es, die Abläufe insgesamt effizienter zu gestalten.
- b. Stärkere bundesweite Vereinheitlichung der Anwendung des Datenschutzrechts durch verbindliche Beschlüsse der Datenschutzkonferenz; damit Rechtsunsicherheiten und bürokratischer Aufwand für Unternehmen reduziert werden und die Unternehmen sich innerhalb von Deutschland auf eine möglichst einheitliche Anwendung durch die verschiedenen Aufsichtsbehörden der Länder verlassen können.
- c. Erhöhung der Schwelle, ab der Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen von derzeit 20 Mitarbeitenden auf 50 Mitarbeitende.
- d. Erweiterung der Verarbeitungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage für politische Entscheidungen in Bund, Land und Kommune.
- e. Präzisierung und Konkretisierung im nationalen Recht im Rahmen der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Erleichterung der Anwendung.

Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass

- a. die Anwendung und Durchsetzung der DSGVO auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Vereinfachung harmonisiert und die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten (insbesondere im Europäischen Datenschutzausschuss) verbessert wird und
- b. die Europäische Kommission ambitioniert prüft und entsprechende Vorschläge dazu vorlegt, für welche Drittländer, Gebiete, internationale Organisationen oder spezifische Sektoren in Drittländern ein gemäß DSGVO angemessenes Schutzniveau beschlossen werden kann, um den internationalen Datentransfer zu vereinfachen.

14. Europäische Bürokratielasten begrenzen und Beschleunigungspotenziale nutzen: Um die überschießende Umsetzung von EU-Recht zu vermeiden, wird die Bundesregierung ab sofort EU-Richtlinien in der Regel 1:1 in nationales Recht umsetzen und bestehende überschießende Umsetzungen identifizieren und reduzieren.

Der Net-Zero Industry Act (NZIA) ist ein wichtiger Meilenstein insbesondere für mehr Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen. Damit deutsche Unternehmen schnell in den Genuss der neuen Regeln kommen, wird die Anpassung des deutschen Rechts an den NZIA so schnell wie möglich geschehen, auch um insbesondere bei Planungs- und Genehmigungsverfahren schnell zu mehr Beschleunigung zu kommen und damit Rechtssicherheit zu schaffen.

15. **Lieferkettensorgfaltspflicht pragmatisch umsetzen:** Bei der Umsetzung von Sorgfalts- und Berichtspflichten gilt es, unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden. Deshalb werden wir die Europäische Lieferkettensrichtlinie (CSDDD) noch in dieser Legislaturperiode 1:1 durch Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) so bürokratiearm wie möglich umsetzen. Damit werden noch in dieser Legislaturperiode nur noch rund ein Drittel und damit weniger als 1.000 Unternehmen der bisher unter das LkSG fallenden Unternehmen direkt erfasst. Alle Pflichten aus der CSDDD, auch die Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung, machen wir erst zum spätesten europarechtlich vorgeschriebenen Zeitpunkt verbindlich: Für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten weltweit und 1.500 Millionen Euro Umsatz ab 2027; für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten weltweit und 900 Millionen Euro Umsatz ab 2028; und für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten weltweit und 450 Millionen Euro Umsatz ab 2029.

Ab Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zum 1. Januar 2025 können die Unternehmen die Berichte nach dem LkSG durch die auf Grund von EU-Recht neu vorgesehenen Berichte nach der CSRD ersetzen. Bis dahin wird von einer Sanktionierung bei Verstößen gegen Berichtspflichten nach dem LkSG abgesehen.

Zudem werden wir uns bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, die sehr umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD deutlich zu reduzieren.

Wir werden verbindliche Standards festlegen, nach denen Unternehmen für ihre Informationsgewinnung bei KMU in ihrer Lieferkette Informationen abfragen dürfen, um so für die vielen kleinen Unternehmen, die nur nachgelagert betroffen sind, spürbare Erleichterung zu schaffen.

16. **Steuerrecht vereinfachen:** Ein attraktiver Standort braucht ein einfaches und handhabbares Steuerrecht. Der Aufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen muss reduziert werden. Deshalb müssen Potentiale zur Vereinfachung für Steuerpflichtige und Verwaltung gehoben und der digitale Zugang zum Steuerrecht erleichtert werden. Die Bundesregierung wird die für Juli erwarteten Vorschläge der Experten-Kommissionen „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ prüfen und bei positivem Ergebnis noch in diesem Jahr in einem Gesetzesvorhaben umsetzen.
17. **Exportkontrolle beschleunigen:** Die Bundesregierung wird die Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter gestalten. Dazu wird sie mit dem Erklärverfahren ein neues beschleunigtes Verfahren im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einführen. Daneben sollen Sammelgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen verstärkt angewendet werden. Mit diesen Instrumenten werden besonders zuverlässige Unternehmen in die Lage versetzt, juristisch weniger komplexe oder sich wiederholende Ausfuhren selbstständiger abzuwickeln. Zudem ist auch eine Einführung von Dauergenehmigungen über die Ausfuhr von Kriegswaffen hinaus denkbar. Die Personalausstattung der zuständigen Behörden werden wir auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau verstärken. Durch eine Transparenzdatenbank wird die Bundesregierung zudem unter Wahrung des betrieblichen Datenschutzes den Verwaltungsaufwand deutlich vermindern.
18. **Vergaberecht vereinfachen und Tariftreue stärken:** Das Vergaberecht soll vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden. Vergabeverfahren sollen für Auftraggeber und Auftragnehmer mit weniger Bürokratieaufwand verbunden sein, damit sich Unternehmen wieder stärker um öffentliche Aufträge bewerben. Insbesondere für Start-ups müssen geringere Hürden gelten. Auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie bei der Verwaltungsdigitalisierung und bei großen Infrastrukturprojekten wie Straßen, Brücken, Schienen und Netzen werden Erleichterungen und Vereinfachungen gelten. Nachhaltige Beschaffung soll einfacher und verbindlicher werden. Dazu wird die Bundesregierung ein Gesetespaket mit Anpassungen in allen relevanten Rechtsgrundlagen in Ober- und Unterschwellen auf den Weg bringen, das Verwaltung und Unternehmen um mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr entlastet. Das schließt eine substanzielle Erhöhung der allgemeinen und weiterer spezifischer Direktauftragsgrenzen (u.a. für innovative Leistungen von Start-ups, beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb oder Online-Marktplätze) ein.

Mit dem Bundestariftreuegesetz wird die Bundesregierung die Tariftreue stärken und die Grundlage dafür schaffen, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu machen.

19. Kreislaufwirtschaft entfesseln: Die bessere Nutzung von Ressourcen im Zuge der Kreislaufwirtschaft bietet ein hohes Potenzial für Wachstum und Dynamisierung der deutschen Wirtschaft. Dazu wird die Bundesregierung eine Abfallende-Verordnung für wichtige mineralische Baustoffe erlassen, mit der Materialien effektiver wiederverwertet werden und die Vermarktung dieser mineralischen Ersatzbaustoffe als qualitätsgesicherte Recycling-Produkte vorangetrieben wird. Außerdem wird sie mit einer Novelle der Gewerbeabfallverordnung die Qualität der erfassten Stoffströme verbessern und den Vollzug praktikabler und einheitlicher ausgestalten. Schließlich wird sie eine Digitalisierungsinitiative in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft zum Austausch notwendiger Daten zur Schließung von Stoffkreisläufen starten. Zudem werden auch in der Kreislaufwirtschaft mit der Schaffung von Reallaboren Innovationen gefördert. Als Ergänzung zum etablierten mechanischen Recycling kann chemisches Recycling durch die Verwertung von schwer recycelbaren Abfällen einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bündeln wir Maßnahmen, um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für Wachstum, Umwelt und Innovation auch über die laufende Legislaturperiode hinaus zu entfesseln.

III. Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte

Für mehr wirtschaftliche Kraft braucht es ein größeres Angebot an Arbeit. Die geburtenstarken Jahrgänge von 1955 – 1964 („Baby-Boomer“) gehen nun nach und nach in Rente. Dem Arbeitsmarkt wird dadurch in den kommenden Jahren eine erhebliche Anzahl von Arbeitskräften nicht mehr zur Verfügung stehen. Um diesem Rückgang des Arbeitskräfteangebots effektiv zu begegnen, hat die Bundesregierung insbesondere mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Fachkräftestrategie bereits bedeutsame Maßnahmen umgesetzt. Doch das reicht noch nicht aus. Insbesondere Menschen, die unfreiwillig in Teilzeit arbeiten oder auch Ältere, die gerne über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten möchten, können einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland leisten. Aber auch darüber hinaus wird die Bundesregierung die Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder eine

bestehende auszuweiten, stärken. Zudem wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken, um internationale Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und die Integration sich bereits in Deutschland befindender Zugewanderter zu beschleunigen. Nicht zuletzt werden verbesserte Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt auch zu einem höheren Produktivitätswachstum beitragen.

20. Mehrarbeit honorieren und Flexibilität ermöglichen: Die Bundesregierung wird die folgenden Maßnahmen umsetzen, um flexiblere Arbeitsmodelle zu ermöglichen und Mehrarbeit angemessen zu honorieren:

- a. Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuer- und beitragsfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden.
- b. Die Bundesregierung wird einen neuen steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie für die Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, wird die Bundesregierung diese Prämie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.
- c. Die Bundesregierung wird eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchstarbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen auf Grund von Tarifverträgen dies vorsehen. Die Regelung wird befristet und evaluiert. Wir wollen bei der Weiterentwicklung des Arbeitsrechts Vertrauensarbeitszeit auch zukünftig möglich machen.
- d. In den vergangenen Jahren blieb ein immenses Potenzial des Arbeitsmarktes auch aufgrund des erhöhten Krankenstandes der Arbeitnehmenden ungenutzt. Die Bundesregierung wird die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen überprüfen und ggf. im Rahmen einer möglichst bürokratiearmen Lösung anpassen.

21. Frauenerwerbstätigkeit stärken: Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist ein wichtiger Baustein, um jungen Eltern, insb. Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz 2 leistet der Bund auch einen Beitrag zur Angleichung der Qualitätsniveaus in der frühkindlichen Bildung. Der Bund unterstützt die Länder dabei auch über das Jahr 2024 hinaus.

Einen Beitrag zu mehr Frauenerwerbstätigkeit soll zudem die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV leisten. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie diese Umsetzung möglichst zeitnah und deutlich schneller als bis zum bisher avisierten Jahr 2030 erfolgen kann.

22. **Finanzielle Vorteile der Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit**

stärken: Arbeit muss sich lohnen. Zur Stärkung der Erwerbsanreize ist es daher wichtig, auch in denjenigen Einkommensbereichen, in denen Transferleistungen in den verschiedenen Transfersystemen abgeschmolzen werden, einen wesentlichen Anteil jedes zusätzlich verdienten Euros Bruttoeinkommen bei den Erwerbstätigen zu belassen. Das ist jedoch häufig nicht der Fall. Dieses Problem geht die Bundesregierung mit den folgenden Maßnahmen an und stärkt damit die Erwerbsanreize:

- a. Eine hohe Grenzbelastung durch Transferentzugsraten ist oft ein wesentliches Hemmnis für ein höheres Arbeitsangebot von Transferbeziehenden. Um dem zu begegnen und einen starken positiven Anreiz für den Übergang in sozialversicherungspflichtige und bedarfsdeckende Jobs zu setzen, wird die Bundesregierung im Bürgergeld eine Anschubfinanzierung einführen. Der Betrag wird als Prämie ausbezahlt. Die Anschubfinanzierung soll Langzeitarbeitslosen und nur nach Verlassen des Anspruchsbereichs der Grundsicherung gezahlt werden. In nachfolgenden Leistungen (Kindergrundsicherung, Wohngeld) ist sie nicht als Einkommen anzurechnen. Wurde eine Anschubfinanzierung gewährt, gilt eine mindestens 24-monatige Sperrfrist für den Bezug einer weiteren Anschubfinanzierung. Generell gilt eine Vorbeschäftigungs- und Eigenkündigungssperre. Die Bundesregierung verbindet mit dieser Neuregelung auch die Erwartung, dass sie in Summe zu einer finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand führen wird. Wir werden dieses Instrument nach zwei Jahren evaluieren.
- b. Darüber hinaus wird die Bundesregierung über weitere Schritte zur Abschmelzung der Transferentzugsraten beraten. Wichtig ist dabei, die verschiedenen Transfersysteme zu berücksichtigen: Wohngeld, Bürgergeld und Kosten der Unterkunft sowie Kindergeld und Kinderzuschlag. Es gilt, Potenzial für Glättungen von Transferentzugsraten bzw. Belastungssprungstellen zu identifizieren, möglichst ohne dass zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts entstehen bzw. die Zahl der Transferempfänger zunimmt. Für Erwerbstätige, die Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld haben, kann

die Antragstellung u.U. zu kompliziert oder stigmatisierend sein. Die Bundesregierung wird daher prüfen, ob ein Wahlrecht, alternativ Wohngeld/Kinderzuschlag zu beziehen, eine attraktive Alternative sein könnte.

- c. Im Falle der Hinterbliebenenrente wird die Bundesregierung umgehend Änderungen einführen: Viele vor allem jüngere Beziehende einer Hinterbliebenenrente wollen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die geltende Regelung für die Verrechnung des Erwerbseinkommens mit der Rente macht das Arbeiten jedoch vergleichsweise unattraktiv. Die Bundesregierung wird daher die Hinzuverdienstgrenzen in der Hinterbliebenenrente reformieren: Zusätzlich zu den derzeit bereits anrechnungsfreien Beträgen, soll künftig ein Betrag des Erwerbseinkommens von 545 Euro monatlich bei der Einkommensanrechnung unberücksichtigt bleiben.

23. Erwerbsanreize im Bürgergeldbezug stärken: Seit Jahren werden die sozialen Transferleistungen kontinuierlich weiterentwickelt. Um die Akzeptanz der Leistungen zu erhalten und um mehr Betroffene in Arbeit zu bringen, ist es erforderlich, das Prinzip der Gegenleistung wieder zu stärken.

- a. Zumutbarkeit:

Die Regelungen für die Zumutbarkeit von angebotener Arbeit sollten zeitgemäß überarbeitet werden. Dies gilt zum Beispiel für den Weg zur Arbeit. So sollte ein längerer Weg zur Arbeit als zumutbar gelten und eine tägliche Pendelzeit von 2 ½ Stunden bei einer Arbeitszeit von bis zu sechs Stunden und von drei Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden in Kauf genommen werden müssen. Zudem sollte per BA-Weisung deutlich konkretisiert werden, dass auch weitere Fahrtwege zum Arbeitsplatz als unbedingt zumutbar gelten. Die Jobcenter sollen in einem Umkreis von 50 km zwischen Wohn- und Arbeitsort nach einem Arbeitsplatz suchen. Die Regeln zum Umzug im Sozialgesetzbuch II (SGB II) werden analog zu den Regeln im Sozialgesetzbuch III (SGB III) angepasst. Bei allen genannten Maßnahmen sollten Ausnahmen für Personen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen berücksichtigt werden. Die vorgenannten Regelungen werden gesetzgeberisch klargestellt.

- b. Mitwirkungspflichten:

Gegenleistungsprinzip bedeutet auch, dass die Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung verschärft werden. Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme ohne triftigen Grund ablehnt, wird mit erhöhten

Kürzungen des Bürgergeldes rechnen müssen. Deshalb wird die Bundesregierung eine einheitliche Minderungshöhe und -dauer von 30 Prozent für drei Monate einführen. Bei Meldeversäumnis kann eine Minderungshöhe von 30 Prozent für einen Monat festgesetzt werden. Dabei wird es keine starre Sanktionsdauer geben, sondern gelten, dass bei positiver Mitwirkung (oder Signal der Mitwirkungsbereitschaft) die Sanktion aufgehoben wird.

Eine hohe, verbindliche Kontaktdichte zwischen Beziehern von Bürgergeld und Behörden ist wichtig für Vermittlungserfolge, insbesondere für diejenigen, die kurzfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (also z.B. nicht Personen in Fortbildungsmaßnahmen, mit Erziehungspflichten etc.). Um den Vermittlungserfolg zu erhöhen, werden für diesen Personenkreis besondere Meldeverpflichtungen etabliert. Leistungsbeziehende dieses Personenkreises sollen sich monatlich in Präsenz bei der zuständigen Behörde melden müssen. Die Meldung ist mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand zu organisieren.

Darüber hinaus ist ein besserer, automatisierter Datenaustausch zwischen den SGB II-Leistungsbehörden und sonstigen behördlichen Stellen zu organisieren, sodass insbesondere Änderungen der Wohnortdaten den SGB II-Leistungsbehörden umgehend zur Kenntnis gebracht werden. Zudem muss künftig sofort mit einer 30-prozentigen Leistungskürzung rechnen, wer wegen einer Sperre im Arbeitslosengeld I ins Bürgergeld rutscht.

c. Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten Arbeitsplätze und verursachen enorme finanzielle Schäden. Die Bundesregierung wird die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit die Jobcenter Schwarzarbeit als Pflichtverletzung ahnden und Leistungskürzungen vornehmen können (30 Prozent für drei Monate).

Um zu verhindern, dass viele Verfahren des Sozialleistungsbetrugs wegen Geringfügigkeit und hoher Überlastung der Staatsanwaltschaften eingestellt werden, wird im Rahmen des geplanten Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung die Zuständigkeit der sog. Kleinen Staatsanwaltschaft der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) künftig auf Fälle des Sozialleistungsbetruges erweitert werden. Weiterhin werden damit die Jobcenter verpflichtet, Verdachtsfälle von Leistungsmissbrauch und Schwarzarbeit an die FKS zu melden. Zudem wird die FKS verpflichtet, den Meldeanzeigen der Jobcenter nachzugehen und die

Ergebnisse an diese mitzuteilen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, kann die FKS etablierte Verfahren des Datenabgleichs mit anderen Behörden, wie den Polizeibehörden und der BA, nutzen. Mit dem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben schafft die Bundesregierung eine Rechtsgrundlage dafür, dass weitere Daten von diesen Behörden in das zentrale Risikomanagement der FKS einbezogen werden können.

d. Karenzzeit beim Schonvermögen:

Um zu vermeiden, dass der Bundeshaushalt und damit die Solidargemeinschaft mit dem Leistungsbezug von Personen belastet wird, bei denen grundsätzlich auch zunächst von einer Eigenleistungsfähigkeit ausgegangen werden kann, sollte die Regelung für das Schonvermögen eingeschränkt werden. Das Bürgergeld dient als existenzsichernde Leistung und ist nicht dafür da, das Vermögen einzelner abzusichern. Vermögen sollte grundsätzlich für den eigenen Lebensunterhalt eingesetzt werden, bevor Bürgergeld beansprucht werden kann. Altersvorsorge wird weiterhin nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht als Vermögen berücksichtigt. Im Einzelnen wird die Karenzzeit nach § 12 Abs. 3 und 4 SGB II auf sechs Monate verkürzt.

e. 1 Euro Jobs:

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II soll eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt darstellen. Dies ist insbesondere für Personen von besonderer Bedeutung, die sich Maßnahmen immer wieder verweigern (Totalverweigerer). Bei dieser Personengruppe kann der schrittweise Einstieg in den Arbeitsmarkt befördert werden. Ein-Euro-Jobs werden wir verstärkt für diese Personengruppe nutzen.

24. Arbeitsmöglichkeiten und Anreize zur Beschäftigung Älterer ausweiten: Um die Weiterbeschäftigung im Rentenalter zu erleichtern, wird die Bundesregierung ein neues Regime der Altersbeschäftigung schaffen: Um der in vielen Arbeitsverträgen enthaltenen automatischen Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze zu begegnen, wird sie für diese Gruppe das sog. Vorbeschäftigungsverbot abschaffen. Hierzu schafft die Bundesregierung im SGB VI eine Ausnahme vom Vorbeschäftigungsverbot, wenn der Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Altersrente hat und die sachgrundlose Befristung die Gesamtdauer von acht Jahren oder die Anzahl von 12 Vertragsbefristungen nicht übersteigt. Für Beamte wird die Bundesregierung eine wirkungsgleiche Regelung anstreben.

Um die Anreize für die Erwerbstätigkeit von Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter zu erhöhen, wird die Bundesregierung zudem für die Betroffenen den Arbeitgeberbeitrag

- a. zur Arbeitslosenversicherung streichen und an den Arbeitnehmer auszahlen lassen und
- b. zur Rentenversicherung streichen und an den Arbeitnehmer auszahlen lassen, falls der Arbeitnehmer sich gegen freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung entscheidet.

Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die beabsichtigte positive Wirkung dieser Maßnahmen nicht missbräuchlich unterlaufen wird.

Bei Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird die Bundesregierung eine neue Option für die Vergütung zusätzlicher Arbeitsjahre im Rentenalter schaffen, um Arbeiten im Alter attraktiver zu machen: Neben der Möglichkeit, monatliche Zuschläge auf die künftige Rente für das Aufschieben des Renteneintritts zu bekommen, werden sich Arbeitnehmer zukünftig auch für eine Rentenaufschubprämie entscheiden können. Dabei erhält der Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in Höhe der entgangenen Rentenzahlung. Darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer auch den seitens der Rentenversicherung eingesparten Beitrag zur Krankenversicherung. Diese Rentenaufschubprämie soll zudem abgabenfrei sein.

25. Arbeitsmarkt effizient gestalten und Arbeitskräfte in produktive Beschäftigung lenken: Um das Qualifikationsniveau der Beschäftigten insgesamt weiter anzuheben, bedarf es einer effektiven Förderung von Weiterbildungen.

Darum werden wir bürokratische Auflagen bei der Zertifizierung abbauen. Arbeitsmarktdrehscheiben erleichtern Arbeitnehmerwechsel in (betrieblichen) Transformationsprozessen und vermeiden damit Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitsmarktdrehscheiben unterstützen und hierbei insbesondere rechtssichere Möglichkeiten einer probeweisen Beschäftigung noch vor einem Arbeitsplatzwechsel vorlegen.

Daneben wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Dienstleistungen mit den bereits etablierten Strukturen, wie beispielsweise den vernetzten Bildungsräumen/Weiterbildungsagenturen, den Weiterbildungsverbänden oder den regionalen Fachkräfteallianzen vernetzen.

Insbesondere Geflüchtete arbeiten in Deutschland nicht oder nur auf Arbeitsstellen unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus. Um die Beschäftigungsaufnahme und die Aufstiegsmobilität von Geflüchteten zu verbessern, wird die Bundesregierung den Job-Turbo ausweiten und verstetigen. Hierzu gehört die Transparenz, über Chancen von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung zu verbessern, durch aktive Ansprache von Erwerbstätigen durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter und unterstützt durch Informationskampagnen in Kooperation z. B. mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Zudem wird bei erschwelter Beschäftigungsaufnahme eine Kombination aus Arbeitsgelegenheiten, verpflichtenden Integrationspraktika, Weiterbildungen und Sprachkursen eingeführt, um eine schnellstmögliche und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Möglichkeiten der Arbeitgeberförderung werden durch die Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers vergrößert.

26. **Fachkräfteeinwanderung vereinfachen, stärken und beschleunigen:** Die Bundesregierung wird die Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften in den deutschen Arbeitsmarkt weiter vereinfachen. Sie wird die Bindungsfrist der Bundesagentur der Arbeit (BA) für die Vorabzustimmung verlängern, um unnötige Bürokratie zu begrenzen und im Fall einer ausstehenden Arbeitserlaubnis eine erneute Prüfung nach sechs Monaten zu vermeiden. Ferner wird sie die Einwanderung von ausländischen Arbeitnehmern in die Zeitarbeit erlauben, sofern ab dem ersten Tag der Beschäftigung der Grundsatz des „equal pay“ befolgt wird und eine Mindestbeschäftigungsdauer von 12 Monaten vereinbart wird. Dabei wird auf eine bürokratiearme Umsetzung geachtet.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschleunigen (z.B. Visavergabe, Digitalisierung). Dazu ist eine koordinierte Aktion mit allen involvierten Behörden notwendig. Die Bundesregierung wird daneben die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der über das Portal „Make it in Germany“ zugänglichen Beratungs- und Dienstleistungsangebote, wie der Hotline „Arbeit und Leben in Deutschland“, der zentralen Erstansprechstelle, des BA-Chats und der BA-Jobbörse schnellstmöglich sicherstellen.

Um mehr Arbeitskräften aus Drittstaaten jenseits der Europäischen Union den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird die Bundesregierung die Regelung für den erleichterten Arbeitsmarktzugang nach § 26 Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung auf weitere Staaten, wo möglich im Rahmen von

Migrationspartnerschaften, ausweiten und das für die bisherigen Staaten geltende Kontingent entsprechend erhöhen.

27. Arbeitsaufnahme in Deutschland steuerlich begünstigen: Um Deutschland attraktiver für ausländische Fachkräfte zu machen, wird die Bundesregierung zudem steuerliche Anreize für die Arbeitsaufnahme in Deutschland einführen. Dazu können neu zugewanderte Fachkräfte in den ersten drei Jahren 30, 20 und 10 Prozent vom Bruttolohn steuerfrei stellen. Für diese Freistellung werden wir eine Unter- und Obergrenze für den Bruttolohn definieren. Die Regelung wird nach fünf Jahren evaluiert.

28. Hürden bei der Arbeitsaufnahme Geflüchteter abbauen: Um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu verbessern, wird die Bundesregierung bei der Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde eine Genehmigungsfiktion einführen. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Ausländerbehörde nach Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen nichts Abweichendes mitteilt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Verwaltungspraxis optimieren. Zudem wird sie weitere Anwendungshinweise für die Verwaltungspraxis zur Umsetzung arbeitsmarktrelevanter Regelungen veröffentlichen und die Länder hier einbinden. Dadurch soll eine möglichst große Annäherung der Verwaltungspraktiken erreicht werden (z.B. regelhaftes Erteilen von Ermessensduldungen während der Wartefrist für eine Beschäftigungsduldung sowie für die Suche nach einem Arbeitsplatz bei Arbeitsplatzwechsel im Rahmen einer Beschäftigungsduldung, ferner regelhaftes Erteilen von Ermessensduldungen während der Wartefrist für eine Ausbildungsduldung bzw. Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis).

IV. Ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft

Ein leistungsfähiger Finanzmarkt ist die Grundlage einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, um Investitionen zu finanzieren, Risiken abzusichern und jungen, innovativen Unternehmen Wachstum zu ermöglichen. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz und dem EU Listing Act hat die Bundesregierung bereits die Rahmenbedingungen für Kapitalmarkt und Start-Ups verbessert. Für ein dynamischeres Wachstum in Deutschland wird die Bundesregierung den Finanzstandort Deutschland weiter stärken und insbesondere die Finanzierungsoptionen für junge, dynamische

Unternehmen verbessern. Die Bundesregierung bereitet zudem eine Konferenz zur Stärkung des Wirtschafts- und Finanzstandorts Deutschland vor.

29. Finanzstandort Deutschland stärken, Wagniskapital mobilisieren: Zentral für die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit ist ein attraktiver und leistungsfähiger Finanzstandort, der das für die Transformation notwendige Kapital mobilisiert und der es Unternehmen ermöglicht, in Deutschland zu wachsen und dafür nicht ins Ausland gehen zu müssen. Dazu werden im Rahmen der WIN-Initiative insb. folgende Maßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung erörtert:

- a. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von VC-Investments, insbesondere:
 - Anpassungen bei der Besteuerung von Investitionen in gewerbliche Personengesellschaften durch Fonds, die unter das Investmentsteuergesetz fallen, und damit auch in VC-Fonds;
 - Anpassungen bei der Besteuerung von Gewinnen aus Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, wenn diese re-investiert werden („Roll-Over“);
- b. Möglichkeit englischsprachiger Prospekte nebst Zusammenfassung; dadurch Erleichterung des EU-weiten Vertriebs von Wertpapieren,
- c. Verkürzung des Prospektbilligungsverfahrens auf 6-8 Wochen
- d. Förderung von Investitionen öffentlicher und privater Kapitalsammelstellen in risikoreichere Anlageklassen wie Infrastruktur- oder Venture Capital Projekte (u.a. durch Änderung Anlage-VO)

Zudem wird das Betriebsausgabenabzugsverbot der Bankenabgabe aufgehoben.

30. Für eine ambitionierte Kapitalmarktunion stark machen: Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene, gerade im Hinblick auf die neue EU-Kommission, für eine ehrgeizigere Agenda zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion stark machen. Hierzu gehören insbesondere

- die Revitalisierung des Verbriefungsmarkts,
- eine Entbürokratisierung der Finanzmarktregulierung, ohne den Schutz der Investoren und die Finanzmarktstabilität zu schwächen,
- Verbesserung der Konvergenz und Effizienz der Aufsicht über Kapitalmärkte in der gesamten EU, z. B. indem die europäischen Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die systemisch relevantesten grenzüberschreitenden Kapital- und Finanzmarktakteure wirksam zu beaufsichtigen mit dem Ziel, die

- Finanzintegration zu stärken und die Finanzstabilität zu gewährleisten, die Verfahren zu vereinfachen und die Erfüllungskosten zu senken,
- die Harmonisierung der relevanten Aspekte des Insolvenz-, Vertrags- und Steuerrechts sowie
 - die Erhöhung der Attraktivität des Kapitalmarkts für Retail-Kunden.

31. Private Altersvorsorge attraktiver gestalten: Die Bundesregierung wird die private Altersvorsorge als dritte Säule der Altersvorsorge und insbesondere die staatlich geförderte private Altersvorsorge (bisher „Riester“) attraktiver gestalten. Sie wird den von der Fokusgruppe private Altersvorsorge gemachten Vorschlag eines förderfähigen, zertifizierten Altersvorsorgedepots, das in Fonds oder andere geeignete Anlageklassen ohne Beitragserhaltungsgarantie investiert werden kann, umsetzen. Auch Produkte mit Garantien sollen weiterhin angeboten werden können. Die Garantien können aber zukünftig abgesenkt sein, um renditestärkere Kapitalanlagen zu ermöglichen. Insgesamt sollen sich die förderfähigen Produkte durch ein leicht verständliches Design, hohe Produktqualität, niedrige Kosten und hohe Transparenz (Vergleichsplattform, Zertifizierung) auszeichnen. Um den Produktwettbewerb zu stärken, sollte der Wechsel zwischen Produkten jederzeit und bei keinen oder geringen Kosten möglich sein. Sie sollen allen Erwerbstätigen, nach Möglichkeit auch Selbständigen, offenstehen. Außerdem wird die betriebliche Altersversorgung (bAV) überarbeitet, sodass künftig mehr Unternehmen eine bAV anbieten und insb. Beschäftigten mit geringen Einkommen gefördert werden.

32. Finanzielle Bildung und Aktienkultur stärken: Zur Stärkung der finanziellen Bildung und damit auch der Aktienkultur wird die Bundesregierung in diesem Jahr eine nationale Finanzbildungsstrategie unter Einbindung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeiten und Angebote zur finanziellen Bildung über Online-Plattformen machen. Mit der neuen Förderrichtlinie zur Forschung zu finanzieller Bildung wird künftig die Datengrundlage in Deutschland verbessert. Durch die damit gewonnenen Erkenntnisse wird die finanzielle Kompetenz in allen Bildungsbereichen und in jedem Lebensalter gestärkt.

33. Zukunftsfonds beschleunigen: Die Bundesregierung hat mit dem Zukunftsfonds ein Instrument geschaffen, das erfolgreich die Finanzierung von Schlüsseltechnologien stärkt. Die Bundesregierung will hier weitere Verbesserungen erreichen, u.a.:

- a. Die Bundesregierung wird sich – u.a. mit der Initiative Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland (WIN) - für eine stärkere Mobilisierung von privatem Wagniskapital einsetzen, um die Wirkung des sich planmäßig entwickelnden Zukunftsfonds zu verstärken. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit der KfW bis zu 500 Millionen Euro der Mittel des Zukunftsfonds in den kommenden zwei bis drei Jahren über die bestehenden Cash-Flow-Planungen hinaus vorgezogen investieren. Dabei werden wir den bestehenden Verwaltungskostenrahmen für den Zukunftsfonds einhalten.
- b. Die KfW Capital wird gebeten, den Markteintritt des Moduls „Direktbeteiligungen“ frühestmöglich und auf jeden Fall bis Ende 2024 sicherzustellen. Mit dem Modul Direktbeteiligungen soll die Finanzierungslücke insbesondere bei großvolumigen Finanzierungsrunden von bereits über das Fondsportfolio der KfW Capital sich im Bestand befindlichen Start-ups in strategisch wichtigen Innovations- und Transformationsbereichen adressiert werden.

34. Exit-Kanäle für Scale-ups stärken: Die in 2023 begonnene European Tech Champions Initiative (ETCI) verbessert erfolgreich die Finanzierungsmöglichkeiten für junge Unternehmen in der Wachstumsphase (Scale-Ups). Allerdings fehlt es an europäischen Perspektiven für die Folgefinanzierung. Das führt dazu, dass das Wachstum innovativer Unternehmen in Europa gehemmt wird oder dass diese Unternehmen aufgrund besserer Finanzierungsmöglichkeiten in das Ausland abwandern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auf europäischer Ebene, unter Federführung der EIB-Gruppe, Lösungen entwickelt werden, die die Exit-Finanzierung von Scale-Ups verbessern.

35. Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärken: Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie leistet einen wesentlichen Beitrag für den Frieden in Deutschland und Europa. Investitionen in Sicherheit und Verteidigung sind daher nachhaltige Investitionen in Frieden und Stabilität. Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern auch für private Investitionen und Finanzierung. Im Interesse unserer Landes- und Bündnisverteidigung müssen wir diese Industriezweige national und auf europäischer Ebene stärken. Hierzu braucht es geeignete Rahmenbedingungen entlang der gesamten Lieferkette. Dafür ist ein guter und perspektivisch gesicherter Finanzmarktzugang für die Unternehmen essentiell. Das umfasst insbesondere auch Startups und kleine, innovative Unternehmen. Die Bundesregierung wird das deutsche Förderbankensystem (u.a. die KfW) zur Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zusätzlich aktivieren sowie für eine entsprechende Ausweitung der Aktivitäten der EIB unter Wahrung

ihrer Refinanzierungsfähigkeit eintreten. Dazu prüfen wir auch die Aufstockung des Zukunftsfonds für Startups, die echte Rüstungsgüter produzieren.

36. Rahmenbedingungen für Spitzenverdiener im Finanzsektor flexibilisieren:

Die Bundesregierung wird den Kündigungsschutz für Bezieher sehr hoher Einkommen im Finanzsektor lockern, indem die gegenwärtigen Regelungen für Risk-taker in systemrelevanten Banken auch auf nicht-systemrelevante Banken, Versicherungen, Wertpapierinstitute und Kapitalanlagegesellschaften ausgeweitet werden. Dadurch stärkt sie den deutschen Finanzstandort im Wettbewerb mit anderen europäischen Finanzplätzen, die solche Beschränkungen nicht kennen.

37. Neue Rechtsform einführen: Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen wird für Unternehmen mit gebundenem Vermögen eine neue geeignete Rechtsgrundlage geschaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Sie bietet Unternehmen insbesondere weitere Optionen im Kontext der Welle ungeklärter Nachfolgen. Die Bundesregierung wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Deutschen Bundestag einbringen.

V. Leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen

Bezahlbare, sichere und umweltverträgliche Energie ist der Antriebsmotor eines dynamischen Wirtschaftsstandorts Deutschland. Angesichts der Energiepreiskrise hat sich die Wirtschaft auch dank der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung als widerstandsfähig erwiesen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Energiewende mit dem umfassendsten bisher dagewesenen Reformpaket entscheidend beschleunigt und Verbraucherinnen und Verbraucher mit der Abschaffung der EEG-Umlage entlastet. Für einen leistungsfähigen Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen bestehen aber weiterhin Herausforderungen: Die deutsche Wirtschaft braucht große Mengen günstiger erneuerbarer Energie, noch mehr Marktteilnehmer sollen von günstigen Strompreisen bei viel Wind und Sonne profitieren, die Netzkosten sollen gesenkt, die Netzentgelte stabilisiert, Wasserstoffinfrastruktur aufgebaut werden. Die Bundesregierung hat deshalb Maßnahmen verabredet, die einen verlässlichen Investitionsrahmen schaffen, mehr Flexibilisierung ermöglichen, die Kosten des Netzausbaus senken und Planungs- und Investitionssicherheit schaffen, damit sich die nun entfachte Dynamik bei der Energiewende noch stärker entfalten kann.

38. Strompreispaket verstetigen und ausweiten: Zur Entlastung der Wirtschaft hatte die Bundesregierung im November ein umfangreiches, aber zunächst nur bis Ende 2025 befristetes Strompreispaket beschlossen. Um den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben, wird die Bundesregierung die Stromsteuer für den jetzigen Begünstigtenkreis dauerhaft auf das EU-Minimum von 0,50 Euro/MWh (0,05 ct/kWh) absenken. Das entspricht einer Entlastung der Wirtschaft in Höhe von 3,25 Milliarden Euro/Jahr. Die bisher bis 2028 befristete Strompreiskompensation (SPK) wird bis 2030 verlängert; dies entspricht auch der Laufzeit der entsprechenden Beihilfeleitlinien und einer jährlichen Entlastung der Wirtschaft von 3,9 Milliarden Euro/Jahr. Bisher ist das Anwendungsgebiet der SPK beihilferechtlich eng begrenzt, z.B. sind Teile der Chemie oder der Glasverarbeitung nicht erfasst. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der neuen Europäische Kommission dafür einsetzen, dass mit der SPK noch weitere Bereiche der Wirtschaft entlastet werden können.

39. Potenzial von Stromspeichern nutzen: Stromspeicher können den Redispatch-Bedarf und damit die Stromkosten für Haushalte und Unternehmen senken. Sie tragen zur Systemintegration von Erneuerbaren Energien und zur Versorgungssicherheit bei. Die Bundesregierung wird daher die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Stromspeichern so optimieren, dass sich die Ausbaudynamik noch verstärkt und die vielfältigen Funktionen von Stromspeichern sowohl für den Strommarkt als auch das Stromnetz optimal genutzt werden können. Unverzerrte Preissignale, zeitvariable regionale Netzentgelte und eine optimierte Integration von EE-Anlagen spielen hier eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt das Vorhaben der Bundesnetzagentur als unabhängige Regulierungsbehörde, die gegenwärtigen Rabatte und Ausnahmen bei den Netzentgelten für Speicher mit dem Ziel einer kosteneffizienten Systemdienlichkeit im Stromnetz und -markt weiterzuentwickeln und so langfristige Planungssicherheit für Speicher zu schaffen. Die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung soll auch auf Speicher ausgedehnt werden. Darüber hinaus werden Speicher über den technologieneutralen Kapazitätsmarkt zusätzlich angereizt. Die Bundesregierung setzt sich für die bessere Integration und Nutzung der Pumpspeicherkraftwerke im In- und Ausland ein. Dazu werden die bestehenden Handelskapazitäten weiter gesteigert. In diesem Zusammenhang wird der grenzüberschreitende Redispatch verbessert.

40. CO₂-Speicherung ermöglichen: Um die Kosten der Dekarbonisierung zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhöhen und die Erreichung von Klimaneutralität zu ermöglichen, hat die Bundesregierung

Eckpunkte für eine Carbon Management Strategie und entsprechende Änderungen des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes im Kabinett beschlossen. Diese wird nun zügig umgesetzt. Damit werden die Hürden für die Anwendung von CCS/CCU in Deutschland umfassend beseitigt und die Offshore-Speicherung von CO₂ ermöglicht. Sofern sie dies durch Landesrecht beschließen, können Länder auch CO₂ auf dem deutschen Festland (onshore) speichern. Wir bitten den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, das parlamentarische Verfahren zügig zu einem Abschluss zu bringen. Für den Aufbau der Infrastruktur werden wir Maßnahmen zur Beschleunigung umsetzen.

41. Wasserstoffhochlauf beschleunigen: Eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur, insb. das Wasserstoffkernnetz, ist zentraler Baustein für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Mit dem privaten Finanzierungsmodell zum Wasserstoffkernnetz und dem im Bundeskabinett beschlossenen Wasserstoffbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für den schnellen Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Erzeugung, Speicherung und Import von Wasserstoff geschaffen. Um beim Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur rasch Dynamik zu entfalten, bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, das Gesetz kurzfristig zu einem schnellen Abschluss im parlamentarischen Verfahren bringen.

42. Neues Marktdesign für Kraftwerke, Erneuerbare und Flexibilität priorisieren: Unser Ziel ist ein Strommarkt, der für eine sichere, bezahlbare und treibhausgasneutrale Stromversorgung sorgt, die 2030 zu mindestens 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien (EE) erfolgt.

- a. Flexibilität: Der neue Strommarkt soll schnellstmöglich flexibler werden, damit die Marktteilnehmer von den zunehmend günstigen Strompreisen bei viel Wind und Sonne besser profitieren können. Dafür werden alle Hemmnisse auf Angebots- und Nachfrageseite abgebaut und Anreize gesetzt, wie z.B. flexible Tarife und eine flexiblere Netzentgeltstruktur. Diesen Flexibilisierungsmaßnahmen werden auch dazu beitragen, dass die Kosten für steuerbare Kapazität und EE-Anlagen sinken.
- b. EE-Ausbau: Der weitere rasche Ausbau der Erneuerbare Energien ist zentrale Voraussetzung für langfristig bezahlbare, sichere und treibhausgasneutrale Energie für einen dynamischen Wirtschaftsstandort Deutschland. Erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zur Energiesicherheit und -versorgung und lösen uns von Abhängigkeiten. In dieser Legislaturperiode wurden deshalb

entscheidende Schritte für den beschleunigten Ausbau gemacht, deutliche Fortschritte sind sichtbar. Während die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien schrittweise weiter in den Markt integriert werden muss, braucht der weitere Hochlauf der Erneuerbaren Energien einen zukunftsfähigen, verlässlichen und kosteneffizienten Investitionsrahmen.

Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen. Der Ausbau neuer EE soll auf Investitionskostenförderung umgestellt werden (eigener Kapazitätsmechanismus), insbesondere um Preissignale verzerrungsfrei wirken zu lassen. Dazu werden dieses und andere Instrumente rasch im Reallabore-Gesetz im Markt getestet. Dabei muss eine hohe Ausbaudynamik beibehalten werden, um die im EEG verankerten Ziele sicher zu erreichen und möglichst schnell mehr günstigen Strom zu erhalten. Auf diesem Weg wird noch stärker auf Kosteneffizienz und Marktintegration geachtet. In diesem Zusammenhang werden die im Rahmen der Plattform Klima-neutrales Stromsystem aufgezeigten Optionen geprüft und in die Entscheidung einfließen.

Perspektivisch werden EE keine Förderung mehr erhalten, sobald der Strommarkt ausreichend flexibel ist und ausreichend Speicher zur Verfügung stehen.

Kurzfristig werden wir die Förderung bei negativen Preisen für Neuanlagen grundsätzlich bereits ab dem 1. Januar 2025 aussetzen (ausgenommen kleine Anlagen, da nicht administrierbar) und die Schwelle, ab der die Erneuerbaren Energien ihren Strom selbst vermarkten, beginnend ab dem 1. Januar 2025 in drei Jahresschritten auf 25 KW absenken. Parallel werden wir die Schwelle für die Steuerbarkeit von EE-Anlagen für Netzbetreiber weiter absenken. Dadurch kommen die Preissignale bei den Anlagenbetreibern an und werden insb. Stromüberschüsse in Zeiten negativer Preise vermieden, da keine feste Einspeisevergütung mehr gezahlt wird.

Zu diesem Zweck werden wir die Selbstvermarktung von Strom und die Steuerung der Anlagen konsequent entbürokratisieren, digitalisieren und spätestens zum 1. Januar 2026 massengeschäftstauglich ausgestalten, damit insbesondere Identifikationsnummern schneller bereitstehen, die Anlagen über smart meter gesteuert werden können, Daten schnell ausgetauscht und abgerechnet werden können. Die Bundesregierung wird Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung von Biomasse durch eine Optimierung der

Bemessungsleistung und der Flexibilitätszuschläge weiter zu flexibilisieren und so auch die Förderkosten senken.

- c. Kapazitätsmechanismus/Kraftwerksicherheitsgesetz: Damit die Stromversorgung auch dauerhaft sicher ist, werden wir den vereinbarten Kapazitätsmechanismus zügig voranbringen, damit er 2028 operativ ist. Die Bundesregierung beschließt im Kabinett Anfang Oktober dieses Jahres Eckpunkte zur Vorbereitung der Prä-Notifizierung für einen Kapazitätsmechanismus, und legt diesen im ersten Halbjahr 2025 zur Prä-Notifizierung vor. Der Kapazitätsmechanismus gewährleistet die Versorgungssicherheit über einen einheitlichen Markt, in dem bestehende Förderungen für gesicherte Leistung integriert werden. In diesem technologieneutral und marktwirtschaftlich ausgestalteten Kapazitätsmechanismus sollen u.a. Laufwasserkraftwerke, Pumpspeicher, Batteriespeicher, Bioenergieanlagen, sonstige Back-up-Kraftwerke sowie Speicher und flexible Lasten in den Wettbewerb treten.

Im Vorgriff auf den Kapazitätsmechanismus sollen im Rahmen eines Kraftwerksicherheitsgesetzes schnell zusätzliche Kraftwerkskapazitäten erschlossen werden. Deshalb werden Neuanlagen mit einer Kapazität von 10 GW schnell ausgeschrieben. Zum einen werden 5 GW wasserstofffähige Erdgaskraftwerke ausgeschrieben, die zur Dekarbonisierung ab dem achten Jahr der Inbetriebnahme vollständig mit Wasserstoff betrieben werden. Zum anderen werden 5 GW als Erdgaskraftwerke zur Versorgungssicherheit ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung soll noch Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres erfolgen. Alle vorzeitig ausgeschrieben Kraftwerke werden ab 2028 in geeigneter Weise und unter Ausschluss von Doppelförderungen in den neuen Kapazitätsmarkt integriert. Die Ausschreibungen stellen sicher, dass Kraftwerke an systemdienlichen Standorten gebaut werden.

- 43. **Ausschreibung von Offshore Windenergie evaluieren:** Der beschleunigte Ausbau der Offshore-Windenergie spielt für die bezahlbare Umsetzung der Energiewende eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen mit den bisherigen Ausschreibungsrunden für Windenergie auf See mit Blick auf ihre Effizienz, Effektivität, Auswirkungen auf die Cyber- und Datensicherheit und Bedeutung für die Einnahmen im Bundeshaushalt sorgfältig evaluieren. Diese Evaluierung wird bei der Umsetzung von NZIA berücksichtigt. Bis dahin sollen Projekte stärker anhand des Preises ausgewählt werden.

44. **Netzkosten senken:** Die Bundesregierung wird Maßnahmen vorlegen, mit denen die Netzkosten gesenkt und die Netzentgelte stabilisiert werden können, um Haushalte und Unternehmen zu entlasten. Mit den Maßnahmen leisten wir einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung der Netzentgelte auf heutigem Niveau. Um diese Entwicklung abzusichern und planbarer zu machen, werden wir zügig prüfen, ob und wie ein Amortisationskonto die Netzentgelte stabilisieren kann.

Konkret werden wir insbesondere die Auszahlungen „vermiedener Netzentgelte“ an Stromerzeuger in Verteilernetzen überprüfen, zeitvariable Netzentgelte für systemdienliche Netznutzung einführen, die Nutzung von Überschussstrom verbessern, den Einsatz virtueller Leitungen und netztechnischer Betriebsmittel sowie den netzdienlichen Einsatz von Kraftwerken weiterentwickeln. Zudem prüfen wir auch Möglichkeiten zur gemeinsamen Beschaffung von Material für den Netzausbau.

Darüber hinaus ist es wichtig, für die Unternehmen, die von individuell reduzierten Netzentgelten gemäß § 19 Absatz 2-Satz 1 bzw. Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) profitieren, Sicherheit zu schaffen und diese zukunftsfest weiterzuentwickeln. Dazu sollen Hemmnisse für einen flexiblen Stromverbrauch abgebaut werden. Die Unternehmen sollen von den niedrigen Strompreisen bei viel Wind und Sonne profitieren können. Für diejenigen Unternehmen, denen das nicht möglich ist, werden wir eine beihilfekonforme Verlängerung der Regelungen gemäß § 19 Absatz 2-Satz 1 bzw. Satz 2 der StromNEV vornehmen bzw. Maßnahmen ergreifen, die die entsprechende Entlastungswirkung verlängern (z.B. durch Förderung/Netzentgeltbefreiung für Speicher).

Viele der Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Die Bundesregierung begrüßt daher das Vorhaben der Bundesnetzagentur als unabhängige Regulierungsbehörde, die gegenwärtigen Rabatte und Ausnahmen bei den Netzentgelten für die Industrie, Elektrolyseure und andere neue Stromverbraucher mit dem Ziel einer kosteneffizienten Systemdienlichkeit im Stromnetz und -markt weiterzuentwickeln und langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

45. **Netzausbau staffeln, um Kosten zu senken:** Die Bundesregierung wird die im Netzentwicklungsplan bestätigten Maßnahmen in Abstimmung mit den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur staffeln, um die Ressourcen optimal zu nutzen, Verzögerungen und gleichzeitig Netzengpässe zu vermeiden, und damit Kosten zu sparen.

Vorrang sollen insb. die Vorhaben mit dem größten netztechnischen Nutzen und damit dem größten Einsparpotenzial haben. Die Staffelung soll zudem eine effiziente planerische Umsetzung der Vorhaben ermöglichen.

Es ist zentral, Redispatch- und Netzkosten so gering wie möglich zu halten, damit die Strompreise bezahlbar bleiben – für Haushalte und Unternehmen.

Bei der bereits im Jahr 2025 beginnenden Überprüfung des Netzausbaus im Rahmen der Netzentwicklungsplanung legen wir den Fokus auf Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Die Bundesregierung wird die Kosteneffizienz und Beschleunigung des Netzausbaus kontinuierlich weiter vorantreiben und dafür besonders die nächsten NEP nutzen. Dabei sollen sowohl neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen wie die Kraftwerkstrategie, darin enthaltene geplante Kapazitätsmechanismen, Planungen zum Wasserstoffkernnetz und das Kohlendioxid-Speichergesetz berücksichtigt werden.

Projekte des NEP 2024, die im Bundesbedarfsplan bestätigt wurden, werden unter diesen Prämissen im Rahmen des NEP 2025 weiterhin ergebnisoffen geprüft.

46. **Gasversorgung sichern und diversifizieren:** Für eine sicherere und bezahlbare Energieversorgung ist ein global ausreichendes LNG-Angebot notwendig. Deutschland muss zudem neben dem pipelinegebundenen Gasimport aus Norwegen und dem LNG-Import zu Weltmarktpreisen das Angebot an Erdgas weiter diversifizieren. Die Bundesregierung führt einen Dialog mit Energie-Unternehmen, wie die Bundesregierung sie bei konkreten Gasprojekten unterstützen kann. Sie hat Klimastrategien für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung und Sektorleitlinien für Schlüsselsektoren der Instrumente entwickelt und dabei für Erdgas-Projekte Ausnahmeregelungen vorgesehen, wenn diese, unter Einhaltung der 1,5°C-Grenze und unter Vermeidung von Lock-in-Effekten, für die nationale Sicherheit oder geostrategische Versorgungssicherheitsinteressen notwendig sind; dabei werden wir auch die weiteren Potenziale der heimischen Gasproduktion berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird zeitnah eine Biomasse-Strategie vorlegen und darin festlegen, wie das Potenzial von Biomasse nachhaltig und kosteneffizient genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Frage, inwieweit sowohl heimische als auch importierte Bioenergie als weiteres Element zur Stärkung der Gasversorgungssicherheit genutzt werden kann.

47. **Fusionsenergie fördern:** Die Bundesregierung erarbeitet eine Roadmap Fusionsenergie, die ein klares Bekenntnis zum großen Potenzial und bei Marktreife zur perspektivischen Nutzung dieser Technologie enthält. Sie fördert Forschung und zeigt einen Weg zu einem kommerziellen Fusionskraftwerk auf. Deutschland soll so seine führende Rolle bei dieser Technologie ausbauen.
48. **Für eine Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export einsetzen:** Um einer Verzerrung der Exportpreise durch die heimische CO₂-Bepreisung entgegenzuwirken, sollte eine Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export stattfinden. Sie wäre die logische Ergänzung zum neu eingeführten europäischen „Carbon Border Adjustment Mechanism“ auf der Importseite. Deshalb wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine solche Lösung einsetzen, die WTO-rechtlichen Bedenken Rechnung tragen muss. Durch eine rein finanzielle Rückerstattung bei gleichbleibender Pflicht, weiterhin Emissionszertifikate zu erwerben, würden keine zusätzlichen Emissionen innerhalb der EU zugelassen und damit die Erfüllung der Klimaschutzziele nicht konterkariert.
49. **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung voranbringen:** Um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung weiter voranzubringen, die Optionen dekarbonisierter Wärmeversorgung zu verbreitern und den Hochlauf der Geothermie zu beschleunigen, wird die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW und der Versicherungswirtschaft das Fündigkeitsrisiko bei Geothermie-Bohrungen in Deutschland besser absichern. Mit einer finanziellen Absicherung des Bundes soll so die Dekarbonisierung der Wärmenetze in Deutschland in 65 Projekten entscheidend vorangebracht werden.